# Amts-Platt

## der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt "O.

Stüd 50.

Ausgegeben ben 9. Dezember.

1908

In halt: Tarif der Tiefbaus 2c. Berufsgenossenschaft S. 299. — Enteignungsrecht für Chausseebau Limberg—Guhrow S. 304. — Militartauglichkeitszeugnisse S. 304. — Provinziallandtagsabgeordnetenwahl S. 304. — Berlosung S. 304. — Prüfung von Aufzügen S. 304. — Fischereiausseher S. 304. — Reinbahn Küpper—Crossen a. D. S. 304. — Chausseegeld im Kreise Weste Sternberg S. 305. — Z. Pfarrstelle in Custrin S. 305. — Tarif für Fähre zu Schwarzsee S. 305. — Durchschnittse Markts 2c. Preise für November S. 306. — Schiffahrtssperre S. 308. — Ventenbriese betr. S. 308. — Eisenbahnamtliches S. 309. — Postalisches S. 309. — Personalien S. 310.

929. Befanntmachung.

Auf Grund des § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzl. 1900 S. 698) werden die nach Anhörung der Genossenschaftsvorstände von dem Reichsversicherungsamt für die Jahre 1909 bis 1911 festgesetzten Prämientarise für die Versicherungsanstalten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin und der Nordöstlichen Baugewerts-Berufsgenossenschaft in Berlin nachstehend bekannt gemacht. Berlin, den 19. November 1908.

Das Reichs-Berficherungsamt.

Bu I. 27370. (I Bg. 6870.)

Abteilung für Unfallversicherung. Dr. Raufmann.

Prämientarif

Bersicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenoffenschaft. Gültig für die Jahre 1909 bis 1911.

	Carried fur one Sudice 1909 pts 1911.		
Efb. Nr.	Betriebsarten	Lohns prozente, welche als Brämie zu entrichten find	entrichtenden Prämie
		Prozent	Pfennig
2.	Kegiearbeiten von kommunalen Berbänden und anderen öffentlichen Korporationen.  A. In ländlichen Gemeinden, Kreisen und Bezirken. Unterhaltung und Keinigung von Straßen und Begen, Kohrleitungsanlagen, Wasserläusen, zugehörigen Banwerken, Unterhaltungsarbeiten der Deiche, Metiorationse und Schleusenverbände an Deichen und Wasserläusen nebst zugehörigen Bauwerken, einschließlich der Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien, einschließlich auch der dabei etwa vorkommenden Felse und Sprengarbeiten Unterhaltung und Keinigung von Straßen und Wegen, Kohrleitungsanlagen, kleinen Wasserläusen nebst deren Ufern, einschließlich Ansuhr der dazu erforderlichen Materialien, jedoch ohne ihre Gewinnung und Bearbeitung	2,20 1,10	1,10 0,55

Lfb. Nr.	Betriebsarten	Lohn= prozente, welche als Brämie zu entrichten find	Betrag ber für jede ans gefangene halbe Mark des in Bestracht koms menden Lohnes zu entrichtenden Prämie
-		Prozent	Pfennig
	B. In Städten.		
3.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Kanalisations, Wasserleitungs und sonstigen Rohrleitungsanlagen, Wasserläusen, Unterhaltung von Brücken, Userbefestigungen, Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, einschließlich der Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien sowie der dabei		
	boitommenden Fels- und Sprengarbeiten	2,50	1,25
4. 5.	Reinigung von Straßen und Wegen für sich allein Unterhaltung von Straßen und Wegen und sonstigen baulichen Anlagen für sich allein, mit Anfuhr, jedoch ohne Gewinnung und Be-	1,20	0,60
	arbeitung der dazu erforderlichen Materialien	2,70	1,35
6.	Wie vor, jedoch mit Gewinnung und Bearbeitung der erforderlichen	The street	
1.	Materialien, auch wenn damit Fels= und Sprengarbeiten ver- bunden find	3,80	1.00
9	Zweite Gruppe.	0,00	1,90
	Wege= und Straßenbauten.		
7.	Wege- und Strafenbauten mit Berwendung von Handgeräten, Karren,	The state of	
75	Rähnen oder Fuhrwert	9.00	1.00
8.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten .	2,00 4,50	1,00 2,25
9.	Bege- und Strafenbauten mit Berwendung von Rollwagen auf Geleisen.	1,00	2,20
	sonstigen Transportgeräten, aber ohne maschinelle Ginrichtungen,		
	einschließlich Herstellung von zugehörigen Bauwerken und bes Werk- ftättenbetriebs; auch bas Beschütten und Walzen von Strafen mit		
	Pferdebetrieb für sich allein	3,20	1,60
10.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten .	4,20	2,10
11.	Weges und Straßenbauten mit Lokomotivs ober sonstigem Maschinenbetrieb,		
12.	auch Dampswalzenbetrieb für sich allein	3,10	1,55
4.	Dritte Gruppe,	4,00	2,00
	Eisenbahnbauten, Ranal=, Safen=, Fluß= und fonstige Wasserbauten,		
1	Festungsbauten.	3546	
13.	Gifenbahnbauten, Ranal-, Hafen-, Fluß- und fonftige Bafferbauten, mit		
3,000	Berwendung von nur kleinem Handgerät — Hacke, Schaufel usw. —		
	oder von Tragbahren, Handkarren, Fuhrwerk, kleinen Handkahnen,		
, ,	Schleifen usw., einschließlich Herstellung zugehöriger Bauwerke — Durch- lässe, Trockenmauern — soweit diese nur einen unwesentlichen Teil	Carrier .	
	ber Gesamtlöhne erfordern	1,50	0,75
14.	Eisenbahnbauten, Ranal-, Safen-, Fluß- und sonftige Bafferbauten, mit		
400	Verwendung von Schienengeleisen ober anderen als den unter Nr. 13	2376	
	genannten Geräten zum Transport, Heben und Lösen der Massen, aber ohne maschinelle Einrichtungen, einschließlich Herstellung der		
10.5	Bauwerke, des Oberbaues und des Werkstättenbetriebs .	4,60	2,30
15.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	5,60	2,80
		700 000	

Lfd. Nr.	Betriebsarten	Lohn= prozente, welche als Brämie zu entrichten find	Betrag ber für jede an- gefangene halbe Mark des in Bes tracht koms menden Lohnes zu entrichtenden Brämie Bfennig
10		-7.1	
16.	Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß= und sonstige Wasserbauten, mit Verwendung von Lokomotiven, Betriebsbauzügen und sonstigen maschinellen Einrichtungen, auch mit Fels= und Sprengarbeiten, einschließlich Herstellung der Bauwerke, des Oberbaues und des		
4 17	Werkstättenbetriebs	4,50	2,25
17. 18.	Tunnel-, Stollen- und Schachtbauten	5,60 3,30	2,80 1,65
19.	Uferschutzbauten für sich allein, jedoch ohne maschinelle Einrichtungen (mit	0,50	1,00
1	maschinellen Ginrichtungen gehören bie Arbeiten nach Rr. 16)	2,40	1,20
20.	Einzelbauwerke für Tiefbau von Holz, Eisen, Mauerwerk, Beton und Eisenbeton, auch Fundierungen für sich allein, einschließlich der anschließenden Erdarbeiten Hierber gehören: Brücken, Über- und Unterführungen, Durchlässe, Schleusen, Wehre, Bassins, Hoch-		
13-15	behälter und ähnliche Bauten	4,20	2,10
	Black Wanted		
	Vierte Gruppe.	10 -30 15	
	Rulturtechnische, Planierungs=, Ausschachtungs= und ähnliche Erd= und Bauarbeiten.	90,483	
21.	Erbarbeiten ohne oder mit nur ausnahmsweiser Berwendung von Hand-	-	10
	farren oder Juhrwerk. Hierher gehören: Einebnungen, Riefelfelds und Grabenanlagen. Teichs, Schießstands, Deichs und ähnliche Bauten,	0.00	0.40
22.	auch die Ausschachtungen, welche nicht unter Nr. 27 fallen	0,80	0,40
22.	Wie vor, jedoch mit Berwendung von Karren, Fuhrwerk oder sonstigem Handgerät, auch in Berbindung mit Betonierungsarbeiten	1,70	0,85
23.	Wie vor, jedoch mit Fels und Sprengarbeiten	4,40	2,20
24.	Wie bei 21, jedoch mit Berwendung von Rollwagen auf Geleisen, aber		
25.	ohne Berwendung maschineller Einrichtungen	3,10	1,55
26.	Wie vor, jedoch mit Fels- und Sprengarbeiten	6,20	3,10
<b>20</b> ,	maschinellen Einrichtungen, auch mit Fels- und Sprengarbeiten	3,80	1,90
27.	Ausschachtungen für Reller, Gebäude und sonftige Fundamente,		
	Gräber usw., mit Unwendung von Absteifungen oder bei mehr als 1.5 m Tiefe mit Berwendung von Geräten jeglicher Art, auch in	1	4.00
28.	Berbindung mit Betonierungsarbeiten	4,00	2,00
20.	Bie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	5,50	2,75
	Fünfte Gruppe.		
	Rabelverlegungsarbeiten, Kanalisations=, Gas=, Wasserleitungs= und sonstige Rohrleitungsanlagen.		1500
29.	Rabelverlegungsarbeiten	2,70	1,35
30.	Gas-, Wafferleitungs- und sonstige Rohrleitungsanlugen, soweit die Tiefe der Gräben 1,75 m oder der Durchmesser der Röhren 200 mm nicht übersteigt (bei Benntung moschineller Einrichtungen greift		
	Mr. 31 Play).	2,60	1,30
		48	

-			
Lfb. Nr.	Betriebsarten	Lohn= prozente, welche als Brämie zu entrichten find	Betrag ber für jede ans gefangene halbe Mark des in Bes tracht koms menden Lohnes zu entrichtenden Brämie
31.	Ranalisations= und sonstige Rohrleitungsanlagen, als: Gas=, Wasser=		
	lettungen, Keller=, Friedbofs= und sonstige tiefe Trainggen sameit	L'ASSITE OF	The same
	sie nicht unter die Nr. 30 fallen	3,10	1,55
	Sechfte Gruppe.		
7. 12	Nebenhetriehe.	1 5125	
32.	Fuhrwerksbetriebe	4,50	2,25
33. 34.	Domoauten, Bau von Asohnhäusern und anderen Wehäuben aller glut	2,50	1,25
35.	Abbruch von Tiesbauten	9,00	4,50
36	Abbruch von Hochbauten . Brunnenbauten und Bohrunternehmungen .	22,50	11,25
37.	Pflaster= und Asphaltierungsarbeiten	5,50	2,75
38.	Steinbrudjoetttebe	1,50 7,20	0,75 3,60
<b>3</b> 9.	Steinschlagherstellung, auch mit Verwendung von Maschinen: Bflaster=	,	0,00
150	fteinbearbeitung und sonstige Steinhauerarbeiten als besonderer		
40.	Betriebszweig	4,00	2,00
41.	Maschinenbetriebe, Bumpwerte usw. ohne Berbindung mit einem Baubetriebe	3,90	1,95
42.	Baggerarbeiten zur Unterhaltung von Häfen. Kanälen und sonstigen Mosser-	2,10	1,05
	läufen mit Verwendung maschineller Einrichtungen	5,00	2,50
43.	Perstellung elektrischer Freileitungen, Stellen von Masten, Montagen und		+ 12 13 13
	Demontagen	11,40	5,70
1	Siebente Gruppe.		
44.	Betriebsbeamte.		
11.			
	Anmerkung: Für Schachtmeifter, Lokomotiv, und Maschinenführer kommt der Prämiensatz zur Anwendung, der von den Löhnen usw. des Betriebs		
-	oder Betriebsteils, in dem fie beschäftigt sind, erhoben wird	0,80	0.40
100	and the delay lend, endocen with	0,00	0,40

Sonftige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämiensat nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Borstande festgesett.

2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (3. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichsversicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse Anwendung gebracht. Auf Bersicherungen gemäß § 31 des Bau-Unfallversicherungsgeseses sindet diese Bestimmung keine Anwendung.

Festgesett gemäß § 26 bes Bau-Unfallversicherungsgesetes.

Berlin, den 19. November 1908.

Das Reichsversicherungsamt. Abteilung für Unfallversicherung. Dr. Kaufmann.

Prämientarif
für bie Bersicherungsanstalt der Nordöstlichen Baugewerts=Berufsgenossen schaft. Gültig für die Jahre 1909 bis 1911.

Refi.  Refahrentlasse A.  Refahrentlasse B.  Resiment Bronnts  Res		Guilly fut the Jagre 1909 the 1911.	1.35	
Stubenbohner; 2. Tapezierer; 3. Architekke.  4. Djenseter. 5. Glaser; 6. Tischer. 7. Maler. Unstreicher. 8. Aspoalter. 9. Biegeletarbeiter; 9. Biegeletarbeiter; 9. Biegeletarbeiter; 9. Biegeletarbeiter; 9. Bullempner (Riempner); 11. Bullempner (Riempner); 12. Sierichte von Gade und Basse und Bassenbauarbeiter. 13. Bühnenbauarbeiter. 14. Stehnmegen, Stuffateure, Steinschauer, Steinschläser; 15. Bersonenschutzer. 16. Waurer; 17. Bunnerer, Stafer, Lehmtleber; 18. Schinschau in Hassenbauer. 19. Gefahrenflasse G. 19. Anderschutzer. 10. Bandurer; 11. Gefahrenflasse G. 12. Ondiglenbau in Dols. 12. Ondiglenbau in Dols. 13. Oefahrenflasse H. 14. Sand, Ries, Lehm und Dongräderei; 15. Bartingung, Abnahme und Reparatur om Mitgableitern. 16. Dachecker; 17. Bartingung, Abnahme und Reparatur on Mitgableitern. 18. Cefahrenflasse K. 19. Ondiglenbau in Dols. 19. Sefahrenflasse K. 20. Mitglenbau in Dols. 21. Anderingung, Abnahme und Reparatur on Mitgableitern. 22. Bartunnenbauer. 23. Brunnenbauer. 24. Sassenberendenser. 25. Steinsprenger. 26. Gefahrenflasse K. 27. Ond A. 28. Steinsprenger. 28. Steinsprenger. 29. Sefahrenflasse K. 20. Ondiglenbau in Dols. 20. Steinsprenger. 20. Bartung und Bedienung von Dampflesseln, Krassimasschien und von Urbeitsmaschinen, welse burch Motoren bewegt werden. 26. Bartung und Bedienung von Dampflesseln, Krassimasschien und von Urbeitsmaschinen, welse burch Motoren bewegt werden. 27. Och A. 28. Och A. 28. Och A. 29. Ond 10.00		Gefahrentlassen	prozente, welche als Prämie zu entrichten find	für jebe ans gefangene halbe Mark bes in Bestracht koms menden Lohnes zu entrichtenden Prämie
Subenbohner;  Zapezierer;  Architeften.  Gefahrentlasse B.  2,10 1,05  Lobenieger.  Gefahrentlasse C.  Slaser;  Tuscher;  Tusc			Arosent	Historica
1. Studenbohner; 2. Tapezierer; 3. Architetke. 4. Ofenseher. 5. Glafer; 6. Discher, Anstreicher. 6. Asphaltierer, Lementierer, Steinseher. 7. Waler, Anstreicher. 8. Asphaltierer, Lementierer, Steinseher. 8. Asphaltierer, Lementierer, Steinseher. 9. Alegeleiarbeiter; 9. Aufghaltierer, Lementierer, Steinseher. 9. Aufghalterer, Lementierer, Steinseher. 9. Aufghalterer, Anstreamentassen. 9. Aufghalterer, Lementierer, Steinseher. 9. Aufghalterer, Lementierer, Steinseher, Steinsehlässer; 12. Esteinmehen, Stuffateure, Steinshauer, Steinschlässer; 13. Aubrurer; 14. Steinmehen, Stuffateure, Steinshauer, Steinschlässer; 15. Adaurer; 16. Adaurer; 17. Aubrurer, Stafer, Lehmentlasse G. 18. Sesphrentlasse G. 19. Sesphrentlasse H. 19. Sandr, Kless, Lehme und Tongräberet; 19. Wilhsendu in Hold. 19. Sesphrentlasse H. 20. Andringung, Abnahme und Reparatur om Bitsableitern. 19. Sesphrentlasse K. 21. Dachbeder; 22. Dachbeder; 23. Andringung, Abnahme und Reparatur om Bitsableitern. 24. Salfsuhrwert. 25. Sesphrentlasse M. 26. Steinsprenger. 26. Sesphrentlasse M. 27. Sesphrentlasse M. 28. Steinsprenger. 28. Sesphrentlasse M. 29. Osciahrentlasse M. 20. Osciahrentlasse M. 20. Steinsprenger. 20. Sesphrentlasse M. 21. 20. 6,10 22. Salfsuhrwert. 23. Bartung und Bedienung von Dampsfesseln, Kraftmalchinen und von Arbeitsmalchinen, welche burch Motoren bewegt werden. 29. Osciahrentlasse Osciahrentense M. 20. Osciahrentlasse M.		Gefahrentlasse A.	1,40	0,70
3. Architetten.  4. Ofenseher.  5. Geschrenklasse G.  6. Elichter;  7. Maser, Anstreicher.  8. Asphaltterer, Zementierer, Geschrenklasse D.  9. Jiegeleiarbeiter;  10. Baustensteiter;  11. Bauschlosser, Steinseher.  12. Geschrenklasse E.  13. Bühnenbauarbeiter.  14. Steinmehen, Steinscher, Steinscher, Steinscher, Steinscher, Steinscher, Steinschauer, Steinschlässer;  15. Bersonenhuhrwert.  16. Maurer;  17. Baurer;  18. Steinmehen, Stukkateure, Steinschauer, Steinschlässer;  19. Steinmehen, Stukkateure, Steinschuer, Steinschlässer;  19. Steinschen, Stukkateure, Steinschuer, Steinschlässer;  19. Steinschen, Stukkateure, Steinschuer, Stei		Stubenbohner; .		
Gefahrenklasse G. 2,10 1,05  Denseser. Geschrenklasse G. 2,80 1,40  Elaser: Tischer: Tischer: Geschrenklasse G. 2,80 1,40  Elaser: Tischer: Geschrenklasse G. 2,80 1,40  Aphaltterer, Vemitteicher. Geschrenklasse G. 2,80 1,75  Aphaltterer, Sementierer, Geschrenklasse G. 2,10  Aphaltterer, Sementierer, Geschrenklasse E. 3,50 1,75  Bigeselarbeiter; Geschrenklasse E. 3,50 2,10  Bighenbauarbeiter. Geschrenklasse E. 3,50 2,10  Einrichter von Gasz und Bassenlagen (Installateure);  Büschenbauarbeiter. Geschrenklasse F. 5,60 2,80  Esteinmehen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschasser;  Bersonensuhrwerk. Geschrenklasse G. 7,00 3,50  Maurer; Immerer, Staker, Lehmkleber; Geschrenklasse H. 9,00 4,50  Eande, Kiesz, Lehme und Tongräberei;  Mühlenbau in Jolz. Geschrenklasse H. 9,00 4,50  Esande, Kiesz, Lehme und Tongräberei;  Mühlenbau in Jolz. Geschrenklasse K. 10,20 5,10  Dachbecker; Brunnenbauer.  Lastsuhrwerk. Geschrenklasse L. 12,20 6,10  Esteinsprenger. Geschrenklasse M. 12,90 6,45  Esteinsprenger. Geschrenklasse M. 12,00 6,45				
5. Glafer; Tifchler; Maler, Unstreicher.  8. Asphaltierer, Zementierer, Seinleger.  9. Biegeletarbeiter; Baullempner (Rlempner); Baulfloffer, Anfchläger; Einrichter von Sas: und Bassenalagen (Installateure); Büssenehauarbeiter.  6. Steinmesen, Stulkateure, Steinhauer, Steinschlässer; Bersonenfuhrwerk.  6. Steinmesen, Stulkateure, Steinhauer, Steinschlässer; Bersonenfuhrwerk.  6. Sesahrenklasse G.  7,00 3,50  Maurer; In. Sesahrenklasse H.  Sandr, Kies-, Lehm und Tongräberei;  Mühlenbau in Holz.  6. Sandr, Kies-, Lehm und Tongräberei;  Mühlenbau in Holz.  6. Sesahrenklasse H.  S	3.		0.10	1.05
Sefahrenklasse C. 2,80 1,40  Slafer; T. Maler, Anstreicher. Sefahrenklasse D. 3,50 1,75  Asphaltierer, Zementierer, Steinseyer. Seinseyer. Steinseyer.	1		2,10	1,00
5. Glafer; Tischler; Maler, Anstreicher.  8. Asphaltterer, Zementierer, Seinscher.  9. Biegeleiarbeiter; Baulkempner (Klempner);  10. Bauflempner (Klempner);  11. Baufdosser, Anschläger;  12. Sinrichter von Gas. und Basseranlagen (Installateure);  13. Bühnenbauarbeiter.  14. Steinmeßen, Stuffateure, Steinschuer, Steinschläger;  15. Bersonensuhrwert.  16. Maurer;  17. Jimmerer, Stafer, Lehmsteber;  18. Schiffsbau in Holz.  19. Sefahrenklasse H.  20. Mihlenbau in Holz.  19. Sefahrenklasse H.  20. Andersy, Kies., Lehm. und Tongräberei;  20. Mühlenbau in Holz.  21. Andersyngng, Abnahme und Reparatur von Blitzableitern.  22. Dachbecker;  23. Andersonen.  24. Lassuhrwerk.  25. Sefahrenklasse K.  26. Steinsprenger.  26. Bartung und Bebienung von Dampskessen, Krastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motorer bewegt werden.  26. Bartung und Bebienung von Dampskepseln, Krastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motorer bewegt werden.	7.		2.80	1.40
6. Tischer; Maler, Anstreicher.  8. Aphaltierer, Zementierer, Steinießer.  9. Ziegeletarbeiter; Gefahrenklasse E.  3.50 1.75  8. Aphaltierer, Zementierer, Steinießer.  9. Ziegeletarbeiter; Gefahrenklasse E.  3.50 2.10  8. Aphaltierer, Zementierer, Steinießer.  9. Ziegeletarbeiter; Gefahrenklasse E.  3.50 2.10  8. Aphaltierer, Zementierer, Steinießer.  9. Aphaltierer von Gasz und Basseranlagen (Installateure);  3.50 2.80  1.6. Steinmeßen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschlässer;  4. Steinmeßen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschlässer;  8. Sesonenklasse G.  9. Andurer;  1. Bauurer; Stafer, Lehmkleber;  8. Schiffsbau in Holz.  9. Sesone, Riesz, Lehmz und Tongräberei;  10. Danderer;  11. Beganatur von Bligableitern.  12. Dachbeder;  12. Dachbeder;  13. Sesahrenklasse K.  10.20 5.10  24. Lassighrwerk.  25. Steinsprenger.  8. Sesahrenklasse L.  26. Bartung und Bedienung von Dampskesselm, Krastmasschinen und von Arbeitsmasschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  8. Sesahrenklasse D.  8. Andurer;  8. Steinsprenger.  8. Sesahrenklasse N.  8. Se	5.		_,00	Carried States
7. Maler, Anstreicher.  8. Asphaltterer, Zementierer, Steinseger.  9. Ziegeleiarbeiter;  10. Baulsempner (Klempner);  11. Baulchlosser, Anschläger;  12. Simrichter von Gas: und Basseranlagen (Installateure);  13. Büssenbauarbeiter.  14. Steinmeßen, Stuffateure, Steinhauer, Steinschläger;  15. Personensuhrwert.  16. Maurer;  17. Zimmerer, Stafer, Lehmsteher;  18. Schiffsbau in Holz.  19. Sands, Kiess, Lehms und Longräberei;  20. Mühlenbau in Holz.  21. Andringung, Abnahme und Reparatur von Mitgableitern.  22. Dachbecker;  23. Brunnenbauer.  24. Lassinung und Bedienung von Dampstessel.  25. Steinsprenger.  26. Bartung und Bedienung von Dampstessel.  27. Geschrenklasse M.  28. Steinsprenger.  29. Geschrenklasse M.  20. Sassinung und Bedienung von Dampstessel.  20. Bartung und Bedienung von Dampstessel.  21. Bartung und Bedienung von Dampstessel.  22. Geschrenklasse M.  23. Geschrenklasse M.  24. Bartung und Bedienung von Dampstessel.  26. Bartung und Bedienung von Dampstessel werden.  27. Geschrenklasse M.  28. Geschrenklasse M.  29. Oo 10.00				
8. Afphaltierer, Zementierer, Steinseher.  9. Ziegeletarbeiter; 30. Ziegeletarbeiter; 31. Baulschmpner (Rlempner); 31. Baulschlöfter, Anschläsger; 32. Einrichter von Sas: und Wasseranlagen (Installateure); 33. Bühnenbauarbeiter.  4. Steinmegen, Stuffateure, Steinhauer, Steinschläsger; 34. Steinmegen, Stuffateure, Steinhauer, Steinschläsger; 36. Waurer; 38. Maurer; 38. Mesa: Lehm: und Tongräberei; 39. Sand:, Ries:, Lehm: und Tongräberei; 30. Mühlenbau in Holz.  4. Dachbeiter; 30. Andringung, Abnahme und Reparatur von Bitgableitern.  5. Sefahrenflasse L.  6. Sastung und Bedienung von Dampstesseln, Rrastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  6. Sefahrenflasse O.  6. Bartung und Bedienung von Dampstesseln, Rrastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  6. Sefahrenflasse O.	7.			The ball of
9. 3tegeletarbeiter; Beahrenflasse E. 4,20 2,16  3tegeletarbeiter; Bauklempner (Klempner); 3tu Auschlosser, Amschläger; 3tu Buihnenbauarbeiter.  Sefahrenflasse F. 5,60 2,80  4. Steinmeßen, Stuklateure, Steinhauer, Steinschäftiger; 3therfonensuhrwerk.  Sefahrenklasse G. 7,00 3,50  Maurer; 3therfonensuhrwerk.  Sefahrenklasse H. 9,00 4,50  Anders Kieße, Lehme und Tongräberei;  Mühlenbau in Holz.  Sefahrenklasse J. 9,60 4,80  Anderingung, Abnahme und Reparatur von Blizableitern.  Sefahrenklasse K. 10,20 5,10  Dachbeder;  Brunnenbauer.  Sefahrenklasse K. 12,20 6,10  Laskischerenklasse M. 12,90 6,45  Seteinsprenger.  Sefahrenklasse M. 12,90 6,45  Bartung und Bedienung von Dampskessen, Krastmasschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  Sefahrenklasse N. 20,00 10,00		Gefahrenklasse D.	3,50	1,75
9. Jegeseletarbeiter; Baurlempner (Klempner); 11. Baughdlößer, Anschläger; 12. Sinrichter von Gas und Wasseranlagen (Installateure); 13. Bühnenbauarbeiter.  6. Steinmeßen, Stuffateure, Steinhauer, Steinschläger; Personensuhrwerk.  6. Maurer; 18. Schiffsbau in Holz.  6. Sesahrenklasse H.  19. Sande, Rieße, Lehme und Tongräberei; 20. Mühlenbau in Holz.  6. Sesahrenklasse J.  7,00 3,50  4,50  8. Sande, Rieße, Lehme und Tongräberei; Mühlenbau in Holz.  8. Sesahrenklasse J.  9,00 4,50  4,50  8. Sande, Rieße, Lehme und Tongräberei; Mühlenbau in Holz.  8. Sesahrenklasse J.  9,60 4,80  4,80  4,80  21. Andringung, Abnahme und Reparatur von Blitzableitern. 6. Sesahrenklasse K.  22. Dachbecker; Brunnenbauer.  23. Besahrenklasse L.  24. Lasssuhrwerk.  6. Sesahrenklasse M.  8. Sesahrenklasse M.  25. Steinsprenger.  6. Sesahrenklasse M.  8. Sesahrenklasse M.  9,60 4,80  4,80  5,10  5,10  5,10  6,45  6,75  8. Sesahrenklasse M.  8. Sesahrenklasse M.  8. Sesahrenklasse M.  8. Sesahrenklasse M.  9,00 4,50  10,20 5,10  10,20 5,10  10,00  10,00  10,00	8.	Alphaltierer, Zementierer, Steinseher.		0.16
Nauftlempner (Klempner); 11. 12. 13. 14. Steinmehen, Stukkateure, Steinhauer, Steinhallakeure); 15. Waurer; 16. Waurer; 17. Zimmerter, Staker, Lehmkleber; 18. Schiffsbau in Holz.  19. Sefahrenklasse H.  19. Sand, Kiesz, Lehmz und Tongräberei; 20. Mühlenbau in Polz.  Sefahrenklasse K.  21. Dachbecker; 22. Dachbecker; 23. Brunnenbauer.  Sefahrenklasse K.	9.	Biogelofarheiter.	4,20	2,10
### Baufchlösser, Anschläger; Einrichter von Gas: und Basseranlagen (Installateure); ### Bühnenbauarbetter.    Sefahrenklasser; Einrichter von Gas: und Basseranlagen (Installateure);   Bühnenbauarbetter.				
12. Sührendter von Gas: und Bassenlagen (Installateure); 13. Bühnenbauarbeiter.  14. Steinmeßen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschläger; Bersonensuhrwerk.  15. Waurer; 16. Waurer; 17. Jimmerer, Staker, Lehmkleber; 18. Schiffsbau in Holz.  19. Sand, Ries:, Lehm: und Tongräberei;  10. Mühlenbau in Holz.  21. Andringung, Abnahme und Reparatur von Blizableitern.  22. Dachbecker; 23. Brunnenbauer.  24. Lastikuhrwerk.  25. Geschrenklasse L.  26. Bartung und Bedienung von Dampklesseln, Krastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Mootoen bewegt werden.  (Beschrenklasse L.  26. Bartung und Bedienung von Dampklesseln, Krastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Mootoen bewegt werden.				
Steinmeßen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschläffe F.  Steinmeßen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschläger; Bersonensuhrwerk.  Sesahrenklässe G.  7,00 3,50  3,50  3,50  Maurer; Zimmerer, Staker, Lehmkleber; Schiffsbau in Holz.  Sesahrenklässe H.  9,00 4,50  4,50  Mühlenbau in Holz.  Sesahrenklässe J.  Andringung, Abnahme und Reparatur von Blitzableitern. Sesahrenklässe K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  24. Lasifuhrwerk.  Sesahrenklässe L.  Lasifuhrwerk.  Sesahrenklässe L.  Sesahrenklässe K.  Sesahrenklässe K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Sesahrenklässe K.  Sesahrenklässe K.  Sesahrenklässe K.  Sesahrenklässe K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Sesahrenklässe K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Sesahrenklässe K.  Sesahrenklässe K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Dachbecker; Brunn		Ginrichter von Gas- und Bafferanlagen (Inftallateure);		The state of the s
14. Steinmeßen, Stukkateure, Steinhauer, Steinschläfter; Bersonensuhrwerk.  Sesahrenklasse G.  7,00  3,50  16. Maurer; 3immerer, Staker, Lehmkleber; Schiffsbau in Holz.  Sesahrenklasse H.  9,00  4,50  19. Sands, Kiess, Lehms und Tongräberei; Mühlenbau in Holz.  Sesahrenklasse J.  Andringung, Abnahme und Reparatur von Blitzableitern.  Sesahrenklasse K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  24. Lastsuhrwerk.  Sesahrenklasse M.  Sesahrenkla	13.		The state of	
Bersonenssuhrwerk.  Gefahrenklasse G.  7,00  3,50  Maurer; 3immerer, Staker, Lehmkleber; Schiffsvau in Holz.  Sefahrenklasse H.  9,00  4,50  9,60  4,80  Mühlenbau in Holz.  Gefahrenklasse J.  Andringung, Abnahme und Reparatur von Bligableitern.  Gefahrenklasse K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse L.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Sefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Sefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Lasksuhrwerk.  Lasksuhrwerk.  Gefahrenklasse M.  Lasksuhrwerk.  Lasksu	1.4		5,60	2,80
Sefahrenklasse G.  7,00  3,50  Maurer; Ir. Zimmerer, Staker, Lehmkleber; Schiffsbau in Holz.  Sefahrenklasse H.  9,00  4,50  9,00  4,50  9,00  4,50  9,00  4,50  9,00  4,50  9,00  4,50  9,00  4,50  19. Sefahrenklasse J.  Anbringung, Abnahme und Reparatur von Bligableitern.  Sefahrenklasse K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Sefahrenklasse L.  Lasisfuhrwerk.  Sefahrenklasse M.  Sefahrenklasse M.  12,20  6,10  12,90  6,45  Sefahrenklasse M.  12,90  6,45  Bartung und Bedienung von Dampskesseln, Krastmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Oceahrenklasse M.  20.00  10.00		1		
16. Maurer; 17. Zimmerer, Stafer, Lehmfleber; 18. Schiffsbau in Holz.  19. Sands, Kiess, Lehms und Tongräberei; 20. Mühlenbau in Holz.  Sefahrentlasse J.  21. Andringung, Abnahme und Reparatur von Blitzableitern.  Sefahrentlasse K.  22. Dachbecker; 23. Brunnenbauer.  24. Lastfuhrwerk.  Sefahrentlasse M.  Sefahrentlasse M.  25. Steinsprenger.  Sefahrentlasse M.  26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Sefahrentlasse O.  20. O.  3,00  4,50  4,80  4,80  5,10  5,10  5,10  5,10  6,45  6,75  866ahrentlasse N.  26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.	10.		7.00	250
17. Zimmerer, Stafer, Lehmfleber; Schiffsbau in Holz.  19. Sand, Kies, Lehm und Tongräberei; 20. Mühlenbau in Holz.  21. Anbringung, Abnahme und Reparatur von Bligableitern.  Sefahrentlasse K.  22. Dachbecter; 23. Brunnenbauer.  24. Lastschrentlasse L.  25. Steinsprenger.  Sefahrentlasse M.  26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  Sefahrentlasse O.	16.		1,00	5,00
Schiffsbau in Holz.  Sand:, Kies:, Lehm: und Tongräberei;  Mühlenbau in Holz.  Sefahrentlasse J.  Anbringung, Abnahme und Reparatur von Blizableitern.  Sefahrentlasse K.  Dachbecker;  Brunnenbauer.  Lassischrentlasse M.  Sefahrentlasse M.			The same	
Gefahrentlasse H.  9,00  4,50  20. Mühlenbau in Holz.  Sefahrentlasse J.  Anbringung, Abnahme und Reparatur von Bligableitern.  Sefahrentlasse K.  Dachbeder;  Brunnenbauer.  24. Lastsuhrwert.  Sefahrentlasse M.  Sefahrentlasse M.  Sefahrentlasse M.  Sefahrentlasse M.  25. Steinsprenger.  Sefahrentlasse M.  Sefahrent	18.	Schiffsbau in Hold.		
Tonde, Riese, Lehme und Tongräberei; Mühlenbau in Holz.  Sefahrenklasse J.  Andringung, Abnahme und Reparatur von Bligableitern.  Sefahrenklasse K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Sefahrenklasse L.  24. Lasischrenklasse M.  Sefahrenklasse M.  Se		Gefahrenklaffe H.	9,00	4,50
Sefahrenklasse J.  Andringung, Abnahme und Reparatur von Blizableitern.  Sefahrenklasse K.  Dachbecker; Brunnenbauer.  Sefahrenklasse L.  24. Lasishuhrwerk.  Sefahrenklasse M.  Sefahre				
21. Andringung, Abnahme und Reparatur von Blitzableitern.  22. Dachbecker; 23. Brunnenbauer.  24. Lasifuhrwerk.  Sefahrenklasse L.  Sefahrenklasse M.  Steinsprenger.  Sefahrenklasse M.  Sefahrenklasse N.  Befahrenklasse N.  Befahrenklasse N.  Sefahrenklasse N.	20.	Mühlenbau in Holz.	0.00	. 00
Dachbecker; Brunnenbauer.  24. Lasifuhrwerk.  Sefahrenklasse M.  Steinsprenger.  Sefahrenklasse M.  Sefahren	21.		9,60	4,80
22. Dachbecker; Brunnenbauer.  24. Lastschrenklasse L.  25. Steinsprenger.  Sefahrenklasse M.  26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Sefahrenklasse O.	-1.	Gefahrenflasse K	10.90	5.10
23. Brunnenbauer.  24. Lastschrenklasse L.  25. Steinsprenger.  Sefahrenklasse M.  26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  Sefahrenklasse O.	22.	Dachbeder:	10,20	0,10
24. Lastschrenklasse M.  25. Steinsprenger.  Sefahrenklasse M.  26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Sefahrenklasse O.	23.			
24. Zastsuhrwerk.  Steinsprenger.  Sefahrenklasse M.  25. Steinsprenger.  Sefahrenklasse N.  Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Sefahrenklasse O.  20.00 10.00		Gefahrenklasse L.	12,20	6.10
26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Ochahrenklasse O.	24.			
Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren bewegt werden.  Ochahrenklasse O.	95	Gefahrenklasse M.	12,90	6,45
26. Wartung und Bedienung von Dampstesseln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.	20		10 70	enr
Arbeitsmaschinen, welche burch Motoren bewegt werden.  Sefahrenklasse O.  20.00 10.00	26	Bartung und Redienung nen Domnstesselle Groftmaschinen und	13,50	6,76
Schrentlajie 0.   20.00   10.00		Arbeitsmaschinen, welche hurch Motoren hemeat merden	IL	4.21 2.35
27   Abbruch von Gebäuden, Aufräumung von Brandstätten.		Schahrenflaue O.	20.00	10.00
	27	Abbruch von Gebäuden, Aufräumung von Brandstätten.		

Conftige Bestimmungen.

Sinfichtlich der in dem vorstehenden Bramientarife nicht besonders aufgeführten Arten von Arbeiten (Rebenarbeiten) ift junachft festzuftellen, ob bie Arbeit in bem berufsgenoffenichaftlichen Befahrentarif auf-Trifft dies gu, fo ift für die Arbeit die ber Gefahrenklaffe bes Gefahrentarifs entsprechende Bramie gu entrichten. Fur alle übrigen im Bramien. ober Befahrentarife nicht aufgeführten Bauarbeiten ift der Bramiensatz ber Rlaffe G mit 3,50 Bfennig fur jede angefangene halbe Mark bes in Betracht tommenden Lohnes maggebend. Für Nebenarbeiten jedoch, die weder im Bramien= noch im Gefahrentarif aufgeführt find. und bei benen bie Anwendung bes Bramiensages ber Rlaffe G ju einer umberhaltnismäßigen Belaftung führen wurde, beftimmt der Genoffenichaftsvorftand auf Antrag, welcher Bramienfat bes vorftebenben Bramientarifs maggebend fein foll.

Feftgefett gemäß § 26 bes Bau Unfallverficherungsgefetes.

Berlin, ben 19. Monember 1908

Das Reichsversicherungsamt. Abteilung für Unfallversicherung.

930 Auf Ihren Bericht vom 11. November b. 38. will 3ch bem Landfreise Cotthus im Regierungsbezirt Frankfurt a. Ober, welcher ben Bau einer Chauffee von Limberg nach ber Saltestelle Buhrow beschloffen hat, bas Enteianungsrecht für bie gur Ausführung biefes Baues erforberlichen Grundstude verleihen. Die eingereichte Rarte folgt gurud.

Neues Balais, ben 18. November 1908.

ges. Wilhelm R. gegenges. Breitenbach.

931. An Stelle des verftorbenen Argtes Dr. von Ergadta ift bem praftischen Arste Dr. Arthur Miller von Stwolinsti in Coban auf Grund bes § 42, Riffer 2 ber Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugniffe ber in § 42, Ziffer la bis c baselbst bezeichneten Art über bie Taualichkeit berjenigen militarpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren bauernben Aufenthalt in ben Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Ricaraqua ober Costarica haben.

Berlin, ben 7. November 1908.

Der Minister bes Innern.

Befanutmachung bes Königlichen Ober-Brafibenten ber Broving Brandenburg. Der Provinziallandtagsabgeordnete, Amts= vorsteher Baschte in Cahnsborf ist verstorben. An feiner Stelle ift ber Lanbrat Freiherr von Mantenffel in Lucau zum Provinziallandtagsabgeordneten des Kreises Luciau gewählt worden.

Botsbam, ben 27. November 1908.

Der Oberpräsident. Rerordnungen und Bekanntmachungen der

Königl, Regierung zu Frankfurt a. Ober. 933. 1. Der herr Minister hat auf Grund Allerhöchfter Ermachtigung bem Romitee für ben Ruchtmarkt für eblere Bferbe in Neubrandenburg bie Grlaubnis erteilt, ju ber Ausspielung von Pferhen, Wagen und anderen Gegenständen, die mit Genehmigung ber Großherzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit bes im Mai 1909 in Neubranbenburg stattfindenden Zuchtmarktes veranstaltet werben foll, auch im biesfeitigen Staatsgebiete, und gmar in ben Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, San-

Dr. Raufmann. nover und Schleswig-holftein - jedoch mit Ausichluß bes Stadtfreises Berlin - Lose zu vertreiben.

2. Der herr Oberpräsident hat dem Deutschen Bereine für Rinberafnle bie Genehmigung erteilt, im Sahre 1909 gur Gewinnung von Mitteln für bie Förderung der Vereinszwecke eine öffentliche Verlofung von Gold- und Silbergegenfranden nach -cafgabe bes bargelegten Blanes zu veranstalten, wonach 85 000 Lose zu je 3 M. in der Broving Brandenburg und dem Landes polizeibezirt Berlin ausgegeben und 2374 Geminne im Gesamtwerte von 85 000 Mt. gezogen werben sollen.

Die herren Landrate und Oberburgermeifter wollen bafür forgen.bag der Bertrieb ber Lofe nicht gehindert wird. Frankfurt a. D., den 30. November 1908.

Der Regierungspräfibent Gemäß § 37 Abfat I Ziffer 3 und II 934. ber Polizei-Berordnung des herrn Oberpräfidenten vom 8. Mai 1908 (Regierungsamtsblott Seite 116) ernenne ich bie Ingenteure vom Märkischen Dampfkeffel-Ueberwachungsverein zu Frankfurt a. Ober 3. Rruger, 2B. Klipphahn und G. Barich bier, G. Rlambt in Cottbus, &. Duesberg in Eberswalbe und G. Nauschus in Landsberg a. 2B. zu Sachverftanbigen für die Abnahme und Brüfung von Aufzügen (Fahrftühlen) im diesfeitigen Regierungs= bezirke. Frankfurt a. D., den 30. November 1908.

Der Regierungspräfibent. 935. 3d habe ben Roniglichen Forstauffeber Rühle in Rautenkrang zum Fischerei-Aufseher über alle innerhalb bes Oberförstereibezirks Siehbichum belegenen, bem Stift Neuzelle gehörigen Gemäffer ernannt. Frankfurt a. D., ben 4. November 1908. Der Regierungspräfibent.

Nachbem ber Berr Regierungspräsibent in Liegnis als zuständige Landespolizeihehörde ber Gifenbahnbaus und Betriebsgefellichaft m. b. B. Brig Schäfer in Groß-Lichterfelbe bie Erlaubnis jur Ausführung ber Borarbeiten für eine normals fpurige Rleinbahn von Kupper, Kreis Sagan, nach Croffen a. D. erteilt hat, wird auf Grund bes § 5 bes Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und § 150 bes Zuftändigkeitsgesetes vom 1. August 1883 für ben Regierungsbezirk Frankfurt a. D. angeordnet, baß fich die Grundstücksbesitzer in ben in Betracht

3
fommenden Feldmarken das Betreten ihrer Grundstücke, die Bermesfungsarbeiten und sonstigen Hand- lungen, die zur Borbereitung für das Uniernehmen erforderlich sind, von den damit beaufiragten Persfonen gefallen lassen müssen. Frankfurt a. D., den 28. November 1908. Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende. von Schwerin. B. A. Nr. Cd. 51/1.
937. Dem Rreise West-Sternberg wird die Genehmigung erteilt, auf Grund des vom Minister der öffentlichen Arbeiten erlassenen Nachtrages vom 23. April 1908 zum Chaussegeldtarise vom 29. Februar 1840 und zum Ergänzungstarise vom 6. Juni 1904, Chaussegeld von Kraftsahrrädern zu erheben.
Frankfurt a. O., den 20. Oktober 1908. (I B 7393.) Der Regierungsprästdent.
938. Urfunde betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelischen Friedenskirchengemeinde in Suftrin,
Didzese Custrin. Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrates, sowie nach
Anhörung der Beteiligten wird durch die unter- zeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesett: § 1. In der engngelischen Friedenstirchengemeinde
in Suhrin wird eine zweite Pfarrstelle errichtet. § 2. Diese Urkundetritt am 1. Januar 1909 in Kraft.
Berlin, den 11. Kovember 1908. L. S.
Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg. In Bertretung: gez. Zitelmann. (K. V. Nr. 8350.)
Franksurt a. D., den 23. November 1908. L. S.
Rönigliche Regierung; Abteilung für Kirchen= und Schulwesen. II. A. 5481.) gez. von Schroetter.
939. Earif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes an den Warthe- fähransialten zu Schwarzse und Yorkstown. 65 wird entrichtet für das Uebersetzen: I. Bon Personen einschließlich dessen, was sie tragen:
a) für eine Person 0,10 M. b) sür 2 Personen je 0,05 " c) sür 3 Personen je 0,04 " d) sür 4 Personen und mehr je . 0,03 " Die Führer der Gefährte, sür welche die Abaabe 21 M.
und VI gezahlt wird, sind frei, cheuso wer Tiere reitet, führt oder treibt, für welche die Ab- gabe zu II entrichtet wird

II. Von Tieren:		
a) für ein Pferd, Maultier ober		
* COO V # V	0,10	m
b) für ein Stück Rindvieh oder	0,10	201.
of fut ein Since Rincoley over	0 0=	
Gsel	0,05	11
c) für ein Stück Rleinvieh (Fohlen,		
Ralb, Schaf, Riege, Schwein		
Ralb, Schaf, Ziege, Schwein oder dergl.), das frei geführt		
oder getrieben wird	0,03	
	0,00	- 17
d) für Federvieh, welches getrieben		
wird, für je 10 Stück (unter		
wird, für je 10 Stück (unter 10 Stück find frei) (	0,05	
Wird Vieh auf einem Fuhr-	4 -	"
werk oder in einem Tragekorbe		
übergesetzt, so wird davon keine		
besondere Abgabe erhoben.		
III. Von Fuhrwerten neben der Ab-		
gabe zu 11 für das Gespann:		
	0,20	
b) film oir unhelabores		"
	0,10	11
IV. Von Handwagen, Handschlitten		
oder Handkarren (beladen oder un=		
beladen) und von Fahrrädern neben		
der Abgabe zu I für die begleiten-		
	0,03	
V Ran Questschusses Cart	0,00	-11
V. Von Kraftfahrzeugen zum Fort-		
schaffen von Personen:		
a) mit Gummiradreifen und		
	0,60	
	0,50	- 11
b) ohne Gummiradreifen und	0,00	- //
b) bythe Chamitattableifelt and	0.00	
	0,80	11
2. mit 4 und weniger Sigplägen	0,60	"
c) Kraftfahrräder (	0,20	11
Als Sippläge in diesem Sinne		"
werden nur die dauernd einge-		
bauten festen Sitgelegenheiten		
einschließlich für den Wagen=		
emlantektia int den Agadeus		
führer angesehen.		
VI. Von Kraftfahrzeugen zum Fort-		
schaffen von Lasten:		
a) mit Gummiradreifen und		
	0,80	
		FF
	0,60	11
b) ohne Gummiradreifen und		
1. beladen	1,00	11
2. unbeladen	0,80	
Von unbeladenen Kraftfahr=	-	11
zeugen, welche zu landwirtschaft=		
lichen Zwecken dienen, wird,		
mann fir wit Charlett, Willy,		
wenn sie mit Gummiradreifen		
versehen sind	0,30	42
Tout cuttiniet.	0.40	1
Als "beladen" find die unter	III	unh
VI genannten Fuhrwerke und Kraft	ohna	MILL
anzusehen mann Est.	ant 3	cuge
anzusehen, wenn sich außer dem Zubel	gor,	
Futter für höchstens 3 Tage und	den	zur
Krafterzeugung erforderlichen Sto	fen	an

anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden.

VII. Bon unverladenen oder von einer Person getragenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, die Gefährte und die Tiere treffen würde, durch welche sie zur Fährstelle gebracht worden sind.
VIII. Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen

VIII. Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand der Fährpächter zu sorgen hat, wird die Hälfte der vorstehenden Sätze entrichtet,

wobei halbe Pfennige für voll gerechnet werden.

Befreiungen.

Bon Zahlung des Fährgeldes find befreit:

1. Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge und Tiere, die den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, des Fürstlichen Hauses Hohenzollern oder den Königlichen Geftüten angehören.

2. Kommandierte Militärpersonen, zur Fahne einberufene Landwehrmanner, Reserviften oder Re-

940.

ber Durchschnitts-Markt= und Laben-Preise in ben bedeutenderen Marktstädten

=	1	1		7/1-1									Pet	110		Den	-	-001	rici	Der	CIL	wit		nuo.	ren
		Martt=														=									
			pro 100 Rilogramm																						
ımmer	Sauptmarktorte		9	Wei	izen					Rog	ggei	n				G	ersi	5	-		Şafer				
	und Kreise, für welche die Preise gelten.	188	3				7																-		
be Nh	Preside Second						70						-					7				3		Va.	100
Laufende Rummer			gar		munet.		gering		gut		millel		Burthab		gut		mitter		gering	_	nß		THILLE		Ветив
1.	6 -44ha		3	1	3	4	1			7	_	_	-	-		M	_		فالتالة	1	3	-	3		8
1.	Cottbus	20	Uo	19	08	19	20	17	4.6	17	13	16	75	17	25	17		16	69	16	65	16	41	16	13
	Cottbus Stadt und Land.			75		1																3			
2.	Crossen. Crossen.	20	20	20	20	19	53	16	20	-		16	20	16	70	16	40	16	37	16	25	15	80	15	85
3.	<b>Cüftrin</b>	20	88	18	75	17	88	17	03	16	50	15	88	18	75	17	75	16	75	17	21	16	25	15	38
4.	Frankfurt a. O. Stadt, Weststernberg.	19	75	19	30		_	16	61	16	43	16	20	18	05	17	65	-		16	80	16	<b>4</b> 6	16	12
5.	Fürstenwalde Lebus.	20	09	19	93	19	83	16	87	16	77	16	67	18		17	71	17	43	17	20	17	04	16	69
6.	Landsberg a. W Arnswalde, Friedesberg Nm., Landsberg a. W. Stadt u. Land.	19	80			19	30	16	46			15	99	17	38			16	38	16	12		-	15	50
7.	<b>Lübben</b>							16	60			-		16	50	-	-	_		16		-	-		-
8.	Bullichau	20	15	20	05	19	90	16	82	16	50	16	39	17	24	17	11	16	94	16	15	16	05	15	90

fruten, Fuhrwerke, Araftfahrzeuge und Tiere, die dem Heere ober den Truppen auf dem Ariegsmariche angehören, Ariegsgespanne und Ariegslieferungen.

3. Landwehrmänner und Reservisten, die zu oder von Kontrollversammlungen kommen, sowie Pferde, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juli 1873 zu oder von den Vormusterungs, Musterungs oder Aushebungsplätzen gebracht werden.

4. Deffentliche Beamte und deren Tiere und Fuhrwerke bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig

ausweisen, Steuers, Polizeis und Strombaubeamte im Dienstanzuge auch ohne besonderen Ausweis, Pfarrer und Kirchendiener bei Amtsverrichtungen innerhalb der Parochie. Befreit sind auch leere Fuhrwerke, wenn sie entweder zur Besörderung solcher Bersonen gedient haben oder demnächst dienen sollen.

5. Fuhren für unmittelbare Rechnung des Deutschen Reiches oder des Preußischen Staates.

6. Ordentliche Posten nebst ihren Beiwagen, bie von Bosibeforderungen leer zurückkommenden

weisungs. Bezirks Frankfurt a. D. für den Monat Rovember 1908.

### Breise

# r	e t	1 e		Se SE											
										pro 1	Rilog	gramı	m	16.3	
Şütf	enfrüi	chte		St	roh		Fleisch		F	leif	ď)				Gier
	a Specifedognen (weiße)	R Linsen	& Ehfartoffeln	* Richt=	* Krumm	pen	Rindfletsch (im Großhandel)	Reule			Ralb.	Hammel:	Dech (geräus chert), hiefiger	* Egbutter	60 Stüď
40 50 3	75	55 25	461	3 38		5 84	140 —	1 50	1 25	1 45	1 40	1 70	1 70	2 30	5 65
35   -   4	0-	50 —	4 45	4-		6 —		1 40	1 20	1 40	1 40	1 60	2	2 16	5 25
33 — 3	802	51 50	4 25	3 85	2 50	411		1 65	1 45	1 65	1 65	1 65	1 90	2 30	5 80
33 — 4	5	58 75	3 86	4 40		4 78	108 67	1 65	1 32	1 60	1 65	164	1 70	2 40	5 56
30 - 2	8	35 —	4 11	3 —		4 20	130 -	1 60	1/20	1 50	1 50	1 60	130	2 60	6 10
29 – 3	3	55 –	4 10	4 25	2 60	4 75	115 —	170	1 15	1 50	1,70	1 (65)	1 90	210	6 20
38 - 3	750	45 -	4 25	380		500	116 —	1 60	10	17	1,60	1 50	2 -	65	ñ 60
31 - 3	1 -	38 50	424	4 75		5 50	12250	170	135	1 5	15	55	H()	22	78
					-	1000	334						49		

Bostfuhrwerke und Postpserbe, Briefträger und Postsboten, serner Personensuhrwerke, die durch Privatunternehmer eingerichtet und als Ersat für ordentsliche Posten ausschließlich zur Besörderung von Reisenden und deren Gepäck und von Postsendungen benutzt werden.

7. Hilfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Notständen. Frankfurt a. D., den 7. Dezbr. 1908.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung des Regierungs-Präfidemen zu Potsdam.

941. Die Schleuse zu Bergzom wird wegen nicht zu verschiebender Inftandfegungearbeiten in ber

Beit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember b. 38, für Schiffahrt und Flößerei gesperrt.

Potsbam, den 5. Dezember 1908. Der Regierungspräsident

als Chef der Berwaltung der Märkischen Wasserstraßen. Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Brovinz Brandenburg. 942. Die Rentenbanklasse, Klosterstraße 76 I hierselbst, wird

a) die am 2. Januar 1909 fälligen Zinsscheine ber  $3^{1}/2^{0}/0$ igen Rentenbriese aller Provinzen vom 18. bis einschließlich 24. Dezember

d. 38. und

			Ω			(3)									-			
			E	a d i	2 n =	Pr	eij	e.	- 1	Bro	1	Ri	10	gro	ım	m	-	
	Sauptmarktorte		l zur	Ram	sten=		+ 11-2	13.1	0		Я	a f	f e	e				
Mr.	(Kreise, wie in vor-		ereitung	OCL	licit-	Buch=	Hafer=		(Java) lerer			] Jai		3aı		Spei=	Schn	veine=
enb	ftehender Nachweisung	an an	นรี	Grau-		zen=	grüße	Hirle	- =	Ja1 mittl		mittl in		gell		fe=	ichm	talz
Baufenbe	angegeben)	Weizen	Roggen		Grüße	grüţe	Dente	3	Reis	(ro		bran	nten	bran	nten	falz	(hief	iges)
Q5		3	3	3	B	3	3	8	8	M.	3	Boh	nen	Boh	nen		M.	and and
1.	Cottbus	37	35	48	45	5()	55	37	50	2	30		2	3	40	20	JILL.	1 00
	Croffen	36	26	40		43	50	30	45	2	40			3	20	20	1	90
	Churin	35	25	45	28	43	53	50	45	2	75		-	$\frac{3}{3}$	$\frac{20}{50}$		2	
4.	Frankfurt a. O	38	37	35	30	47	47	38	50	2	60			2	90	20		$\frac{50}{70}$
	fürstenwalde	40	27	40	4()	50	50	35	60			2	50	- 2	50	$-\frac{20}{20}$	1	60
0	Landsberg a. QB.	43	27	45	28	50	48	38	55	2	50			-3	30	20	-	50
- 6	Lübben	38	34	45	48	46	56	35	41	2	20			2	80	20	2	~
o.	Büllichan	33	30	50	45	44	45	40	65	2	50	-		3	15	22	T	90
		en 30	. Noven	nber	1908.		F					Der	Re			s-Brä	liden	

943.

Nach wei sung
bes monatlichen Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für 50 Kilogramm guten Hafer, Hen und Richtstroh in den 6 Hauptmarktorten des Regierungsbezirks Frankfurt a. Ober für den Monat Rovember 1908.

-						1000:
Laufende Mr.	Namen ber	Kagespr schlage i bert	duttt ber h etse mit ein son fünf vi für ben Be O Kilogram	nem Auf- om Hins utner	Gültig für sämtliche Ortschaften	Bemerkungen.
Lauf	<b>Hauptmarktorte</b>	guten Hafer	Heu	Richt= ftroh	bes Kreises.	
-		Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.		
1	Cottous	8 75	3 18	1 90	Cottbus Stadt u. Land	
					Guben Stadt und	
				100	Land, Sorau Stadt,	
				13	Forst N.=L., Calau,	
		A CHAIR	17 19 11		Lübben, Spremberg	
				-45	Luctau.	
2	Cüstrin	904	2 15	202		
		001	210	202	Königsberg NM., Soldin.	
3	Toma as Phaseat - 5	(1,14)	0.50	(1 = 1)	the second secon	A STATE OF THE STATE OF
J	Frankfurt a. D	8 22	2 79	2 53	Frankfurt a. D. Stadt,	
_					West-Sternberg	
4	Fürfienwalde.	9 03	221	1 58	Lebus.	
5	Landsberg a 28.	8 46	2,63	2 36	Landsberg Stadt und	
		1			Land, Arnswalbe,	
		1/21		31 (3)	Friedeberg N.M.	
6	Züllichan	8 50	294	2 62		
	i amingua	000	2 34	202	Crossen a. D., Ost	
2	Frankfurt a. D., ben 3	O Wana	professor 3 :	100	Sternberg, Züllichau.	
	Brantfatt u. D., ven o	שטעורב . טי	moer T	100.		Der Regierungs-Aräfident.

b) die ausgelosten, am 2. Januar 1909 fälligen ! Rentenbriefe aller Brovingen vom 21. bis einschließlich 24. Dezember

einlösen und demnächst vom 2. Januar n. 38. ab mit der Ginlösung fortfahren.

Berlin, ben 2. Dezember 1908. Königliche Direktion

ber Rentenbank für die Proving Brandenburg.

944. Die nachstehende Verhandlung

Geschehen Berlin, ben 14. November 1908. Auf Grund der §§ 46, 47 und 48 des Rentenbantgesetes vom 2. Märg 1850 und bes § 6 des Gefetes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beforderung ber Errichtung von Rentengütern, wurden von ausgelosten Rentenbriefen der Proving Brandenburg, welche nach dem vorgelegten Verzeichnisse I gegen Barzahlung zurückzegeben find, und zwar:

224 Stüd Lit. A zu 3000 Mt. = 672,000 Mt. 83 ,, 1500 B = 124.500# 313 C 300 = 93,900 PE 271 D 75 = 20,325 " 13 E 30 = 390 11 " 2 F ,, 3000 6,000 1 H 300 300 = 5 I 75 375 111 11 1 K 30 30 = # **" 3000** 5 L 15.000 1 M , 1500 1,500 5 N 300 1,500 0 75 225 P 30 60 11

aus. 929 Stück über . . . . . . 936,105 WH. nebst ben bazu gehörigen, im vorgebachten Verzeichniffe aufgeführten 11144 Zinsscheinen und 929 Erneuerungsscheinen heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

> (gez.) Sallensleben, Rotar. (geg.) Dugehl, (geg.) Wernide, als Deputierte bes Provingial-Landiags. Geschloffen!

(gez.) Rlose, (geg.) Bein, Brovingial Rentmeifter. Rentenbant Buchhalter. wird hierdurch jur öffentlichen Renninis gebracht.

Berlin, ben 27. November 1908. Rönigliche Direktion

ber Rentenbant für bie Proving Brandenburg.

Befanntmachung der Königlichen Gifenbahudirektion zu Berlin. 945.

Staatsbahngütertarif. Besonderes Tarishest F (Gruppe I/II). Mit Gultigfeit vom 15. Dezember 1908 werben bie Stationen Bertenwerber (Reumart), Boppe und Rogwiese in den Ausnahmetarif 10 (Getreibe) aufgenommen. Nähere Austunft über die Dohe ber Frachtfage geben bie beteiligten Dienft= stellen und das Austunftsbureau auf Bahnhof Alexanderplat in Berlin.

Berlin, den 1. Dezember 1908.

Rönigliche Gisenbahnbirektion.

#### Bekanntmachung des Reichs Boftamts.

Die Beihnachtsfendungen betreffend.

946. Die Reichs=Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald gu beginnen, bamit die Paketmassen fich nicht in ben letten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Bunktlichkeit in ber Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erft am 22. Dezember ober noch

später eingeliefert werben.

Die Pakete find bauerhaft zu verpaden. Stwaige auf dem Verpackungsstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Betlebezeitel muffen beseitigt ober untenntlich gemacht werden. Dunne Bapptaften, schwache Schachteln, Zigarrenkisten usw. sind nicht zu benuten. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, voll= ständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf bas Baket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes meißen Papiers, das ber gangen Blache nach fest aufgeklebt werben muß; bei in Leinwand verpactien Sendungen von Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geflebt werden. Um zwedmäßigsten find gedrudte Aufschriften auf weißem Bapier. Dagegen dürfen Formulare ju Bosipaketadreffen für Baketaufschriften nicht verwandt werben. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt ober geschrieben sein. Die Baketaufschrift muß samtliche Angaben ber Begleitabresse enthalten, zutreffendenfalls also ben Frantovermert, ben Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absonders, den Vermerk der Eilbestellung usw., damit im Falle des Verlustes der Bostpaletadresse bas Paket boch bem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ift bie Wohnung bes Em= pfängers, auf Baketen nach Berlin auch ber Boftbezirk (C, W, SO usw.) anzugeben. Bur Beschleunigung des Betriebs trägt es mefentlich bei, wenn bie Batete frankiert aufgeliefert werden.

Versendung Die mehrerer Batete mittels einer Postpaketadreffe ift für bie Beit vom 10. bis 25. Dezember weber im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland, ausgenommen Argentinien, gestattet. Nach Argentinien konnen auch in biefer

Zeit mehrere, jedoch höchstens brei Pakete, mit einer Bostpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 21. November 1908. Der Staatssekretar des Reichs-Postamts. Im Auftrage. Robelt.

## Bekanutmachung der Raiserlichen Oberpostdirektion ju Frankfurt a. D.

947. Am 1. Dezember sind bei den Posthilsstellen in Cahnsdorf (Lausig) und Walkendorf Telegraphenanstallen mit öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

#### Perfonal Rachrichten.

948. Der Gerichtsreferendar Graf von Weftarp ift jum Regierungsreferendar ernannt worden.

949. Berfett: Ober-Postassinent Casperte von Korft (Lausit) nach Breslau.

950. Dem Kreisschulinspektor, Superintenbenten von Tilly in Sonnewalde ist die Erlaubnis zur Errichtung und Leitung einer Familienschule daselbst erteit worden.

951. Dem Fräulein Johanna Ullmanu in Friedersdorf, Kreis Sorau, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

952. Der Pfarrer Theodor Sigismund Echurich aus Theophilo Ottoni (Brasilien) ist zum Pfarrer der Parochie Pitschkau, Diözese Sorau, bestellt worden.

953. Es sind ernannt worden zu Amtsvorstehern: 1. der Gutsbesitzer Paul Römelt zu

Turnow für den Amtsbezirk 3 Drachhausen, Kreis Cottbus, 2. ber Rittergutsbefiger von Schroeder zu Brannsfelde für den Amtsbezirk 2 Wildenow, Areis Friedeberg, 3. der Gutsbesiger Karl Borner zu Cahnsdorf für den Amtsbezirk 10 Cahnsdorf, Rreis Luckau, 4. der Gutsbesitzer Batichte zu Juftinenhof für den Amtsbezut 25 Buthenow, Kreis Soldin, 5. der gräflich von Brühlsche Revierförster Schröther zu Gulo für den Amtsbezirf 3 Gulo, Areis Sorau, zu Amtsvorstehern=Stellver= tretern: 1. ber Rednungsführer Schulze gu Fürstenau für den Amtsbezirk 13 Fürstenau, Kreis Urnswalde, 2. der Rittergutsbesiger von Zabeltis zu Eichow für den Amtsbezirk 16 Gichow, Kreis Cottbus, 3. der Gutsbesitzer Philipp Romelt zu Turnow für den Amtsbegirt 3 Drachhaufen, Rreis Cottbus, 4. der Udministrator Zonmanu zu Machern für ben Amtsbezirt 2 Tantow, Rreis Friedeberg Mm., 5. der Amtmann Reiche zu Frauenberg für den Amtsbezirk 1 Steinkirchen, Kreis Lübben, 6. der Gutsbesitzer Otto Onth jun. zu Maßen für den Amtsbezirk 18 Maßen, Kreis Ludau. 7. der Gutsbesitzer Lamprecht zu Woltersdorf für den Amtsbezirk 23 Miepelfelde, Kreis Soldin, 8. der Rittergutsbesitzer Runtel zu Bollen für den Umtebegirt 25 Wuthenow, Rreis Goldin, 9. der fonigliche Forftauffeber Zeifert zu Carzig für ben Umtsbezirk 14 Carzig, Kreis Soldin, 10. der königliche Förster Michaelis zu Eichwald für den Amts. bezirk 13 Neuhaus, Kreis Soldin, 11. der Gutsförfter Stelke zu Rauschmühle für den Amtsbezirk 4 Sandow, Rreis Weststernberg.

## Bur Beachtung!

Das Amtsblatt nebst Öffentlichem Anzeiger erscheint an jedem Mittwoch. Die für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Briefausschrift:

## "An die Schriftleitung des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. O."

zuzusenden. Sie muffen, besonders in Bezug auf Eigen- sowie Ortsnamen deutlich geschrieben sein und wenn sie in das nächste Stud aufgenommen werden sollen, spätestens Montag vormittag bei der Schriftleitung eingehen. Jeder für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachung muß eine kurze Inhalts- angabe vorangesett werden.

Bei Erledigung von Steckbriefen n. s. w. ist nur der Anname, Vorname des Ver'folgten sowie die Einrückungsnummer und das Jahr der Veröffentlichung anzugeben. Die Königlichen Gerichtsbehörden werden ersucht, in den Anträgen wegen Ansuchame von Betanntmachungen, bei denen es sich um Junehaltung von Fristen handelt, die Daner derselben, sowie das Datum desjenigen Mintwochs genan auzuneben, an welchem die Einrückung erfolgen soll; dies ist besonders bei solchen Bekanntmachungen notwendig, welche mehrere Male veröffentlicht werden sollen. Nicht eingegangene Amtsblattstücke werden nur dann kostensvei nachgeliesert, wenn ihre Fehlmeldung sosort bei der zuständigen Postbehörde erfolgt.

Die Schriftleitung bes Regierungs-Amteblatts.